

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 09.03.2021

TOP Betreff

27 Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2021
und des Haushaltssanierungsplans

Vorlage

2021/0112/A20
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Protokoll:

Dieser Punkt wurde vorgezogen und nach TOP 7 behandelt.

Eingangs informiert Herr Kämmerer Hafers ausführlich zum Entwurf der Haushaltssatzung (**Anlage 1 der Niederschrift**).

Die Herren Stadtverordneten Willms, SPD-Fraktion, und Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, geben ihre Stellungnahme zum Haushalt ab (**Anlagen 2 und 3 der Niederschrift**).

Des Weiteren äußert sich Herr Stv. Franz Brandt, CDU-Fraktion, zum Haushalt. Zu den Ausführungen von Herrn Stv. Willms sagt er, dass auch der SPD-Fraktion eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer B zuzuschreiben sei. Die CDU-Fraktion habe Anträge eingereicht, um die Missstände im Bereich Annapark zu beseitigen. Zum einen solle ein Kamerasystem installiert werden und weitere Müllbehälter. Zudem solle der Präsenzdienst mit Mehrzweckstöcken ausgestattet werden. Er bittet darum, einzeln darüber abzustimmen, ob die genannten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt werden. Zum Thema Austaktung der Aseag-Linie bemerkt er, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine vernünftige Auslastung gegeben sei. Aus diesem Grund sei dieses Thema vertagt worden. Er habe seinerzeit die Neutaktung befürwortet.

Herr Bürgermeister Sonders erwidert zum Thema Grundsteuererhöhung, dass die GRÜNE-Fraktion zwar den Haushalt ablehne, auf der anderen Seite jedoch keine Vorschläge zur Verhinderung mache. Er informiert darüber, dass ein Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW eingegangen sei. In diesem stehe, dass die Folgen der Corona-Krise die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährden. Die Städte und Gemeinden in NRW stellen sich auf drastische Einnahmeverluste bis 2024 ein und appellieren an Land und Bund, die Kommunen wie im Jahr 2020 zu unterstützen. Bei den Kosten für die Unterkünfte von Hartz IV-Empfängern sei dauerhaft eine Entlastung von 75 % durch den Bund erfolgt. Dies entlaste den Haushalt der StädteRegion und der Stadt Aachen um 26 Millionen €. Davon entfallen auf die Altkreiskommunen circa 13 Millionen €. Bei der Entlastung der StädteRegionsumlage seien davon allerdings nur 5 Millionen € angekommen, der Rest sei verrechnet worden. Anfang Januar sei der Bescheid der Landesregierung über die Krankenhauspauschale eingegangen. Dieser belaufe sich auf 750.000 €. Einen geforderten Kostenausgleich

für die Kosten der Flüchtlinge werde es nicht geben, nur für neue Flüchtlinge, wenngleich diese Kostenübernahme keinesfalls kostendeckend sein werde. Wenn diese Summen nicht zu zahlen wären, müsse nicht über eine Erhöhung der Grundsteuer nachgedacht werden. Solange es dafür keine Änderungen auf Bundes- und Landesebene gebe, haben die Kommunen eine schwere Last zu tragen. Er bittet die Fraktionen darum, gemeinsam bei den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Bundestag diesbezüglich zu intervenieren. Zu den Anträgen der CDU-Fraktion führt er aus, dass die Anbringung eines Kamera-Systems im Annapark gesetzlich untersagt sei. Eine vernünftige Müllentsorgung sei mit dem Eigenbetrieb umsetzbar, dafür werden keine zusätzlichen Ausgaben benötigt. Die Ausstattung des Ordnungsamtes mit Mehrzweckstöcken würde er gerne rechtlich prüfen lassen. Da für diese Ausstattung keine hohen Kosten anfallen, brauche man über die Finanzierung nicht zu sprechen.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bemerkt, dass über eine allgemeine Reform das komplette Finanzsystem überdacht werden müsse. Zur Erhöhung der Grundsteuer B teilt er mit, dass dies ja nicht die einzige Einnahmequelle sei und verweist dabei auf die Gewerbesteuer.

Herr Bürgermeister Sonders betont, dass die Gewerbesteuer zu 81 % an Umlageverbände fließe und lediglich 19 % bei der Stadt verbleiben. Es seien auch in anderen Bereichen, wie z. B. bei der Hunde- oder Vergnügungssteuer Erhöhungen durchgeführt worden, die Erhöhung der Grundsteuer sei aber am effektivsten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die aufgestellte und bestätigte Haushaltssatzung 2021 inkl. der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der durch die Verwaltung vorgelegten Veränderung des Ergebnisplanes und der Investitionsplanung (**Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift**).



H a u s h a l t s r e d e

zur Beschlussfassung des Haushaltes 2021 der Stadt Alsdorf

Kämmerer Michael Hafers

09. März 2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt.

Erträge fallen aus, und das massiv. Die Defizite steigen. Unsere Kreditverbindlichkeiten werden sich fast verdreifachen. Die Risiken werden mehr. Und: Ihr Eintreten wird immer wahrscheinlicher. Auch wenn wir einige positive Nachrichten „verbuchen“ können, blicken wir doch auf eine Zukunft, die von großen Lasten geprägt sein wird, die wir den nachfolgenden Generationen teilweise hinterlassen. Das ist die Kurzfassung meiner Bilanz des Ihnen vorliegenden Haushaltes, die ich Ihnen im Folgenden näher erläutern werde. Wir leiden wie alle unter der Corona-Pandemie, die uns große finanzielle Probleme beschert, auch das gehört zur Wahrheit. Aber der Reihe nach.

Die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen in unserer Ergebnisplanung haben uns während des Aufstellungsverfahrens vor große Herausforderungen gestellt. Allein im Haushaltsjahr 2021 mussten wir eine Haushaltsverschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen von 5 Mio. Euro verarbeiten.

Auch in den Jahren 2022 bis 2024 sind Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen von insgesamt 27 Mio. Euro zu erwarten. Das sind horrende Verschlechterungen.

Nicht berücksichtigt ist dabei die Rückzahlung des zurzeit nur kreditierten Anteils der Schlüsselmasse für das Jahr 2021 durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 943 Mio. Euro. Hieraus kann sich für die Stadt Alsdorf noch eine weitere Verschlechterung von zusätzlichen 2 Mio. Euro in den kommenden Jahren ergeben. Das ist nicht nur ernüchternd, es ist geradezu erschütternd und verschlechtert die ohnehin katastrophale Finanzlage aller Kommunen

noch einmal erheblich. Damit sind wir nicht allein, aber eben einmal mehr besonders betroffen.

Der im Haushaltsentwurf 2021 zu kompensierende Finanzbedarf lag insgesamt bei 7,1 Mio. Euro, d.h. neben den Ausfällen bei den Schlüsselzuweisungen gab es weitere Belastungen von rd. 2,1 Mio. €. Diese Verschlechterung und auch die mittelfristigen Ertragsausfälle waren nur durch weitere drastische Kürzungen in vielen Haushaltsbereichen kompensierbar und bergen das Risiko, Anpassungen vorzunehmen, wenn die Einschätzungen insbesondere in den aufwandsintensiven Bereichen von den Planwerten abweichen. Kurzum: wir sind noch mehr auf Kante genäht als je zuvor.

Trotz erneuter Kürzungen ist mittelfristig die Finanzierung in den jeweiligen Haushaltsjahren nur durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu erzielen. Das ist die bittere Wahrheit.

Bereits mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 haben Sie im Rahmen der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 95 %-Punkte ab dem Jahre 2021 zugestimmt. Allerdings stand diese Entscheidung immer unter dem Vorbehalt, dass die Ertragserwartungen in den kommenden Jahren nicht so eintreten werden wie geplant. Für das Jahr 2021 konnte diese Anhebung vermieden werden. Für die nächsten Jahre wird es immer schwieriger, Steuererhöhungen zu vermeiden, wenn sich verstetigt, was uns derzeit an Orientierungsdaten vorgelegt wird.

Die neuen erheblichen Ertragsausfälle machen es vielmehr erforderlich, ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Hebesatzanpassung vorzunehmen. Dabei reicht die seinerzeit beschlossene Anpassung des

Hebesatzes der Grundsteuer B um 95 %-Punkte nicht aus. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung berücksichtigt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 um 190 %-Punkte. Damit würde der Hebesatz unserer Grundsteuer B auf 885 %-Punkte ansteigen und auch in dieser Höhe bestehen bleiben müssen, wenn die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern; das heißt: wenn Land und Bund uns nicht in großem Ausmaß die uns erdrückenden Soziallasten von den Schultern nehmen und uns von den aus diesen Lasten entstandenen Altschulden befreien.

Das ist ein Dilemma, unter dem viele Kommunen leiden. Studien weisen nach, dass die Misere der Kommunalfinanzen in NRW seit Jahrzehnten hausgemacht ist. Durch die Verschiebung der Sozial- und Jugendhilfelasten auf die kommunalen Haushalte bei gleichzeitiger Absenkung des Gemeindeanteils am Gesamtfinanzaufkommen wurden die NRW-Kommunen zuerst in die Schuldenfalle und nun in die Steuererhöhungsfalle getrieben. Strukturschwache Gemeinden mit großen sozialen Unwuchten, wie Alsdorf, trifft das besonders hart.

Zuerst steigen die Kassenkredite, dann kommt die Aufzehrung des Eigenkapitals, dann tritt die Überschuldung ein – und wenn man durch Einsparungen den Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, weil nach 30 Jahren Sparprogrammen und HSK-Beschlüssen aus der ausgepressten Zitrone nichts mehr heraus zu pressen ist, dann bleibt nur noch das Drehen an der Steuerschraube. Und das erleben wir gerade bei uns, und sind dabei längst nicht allein. Monschau hat diesen Weg gehen müssen ebenso wie Aldenhoven und viele andere Kommunen in NRW.

Jetzt bekommen wir durch Corona einige Spielräume in der Buchhaltung. Diese werden aber unsere Probleme nicht lösen, sondern verschieben die Lasten weiter auf kommende Generationen. Das wird an unserem Ergebnishaushalt deutlich:

Denn betrachtet man die einzelnen Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung, so stellt man fest, dass im Jahre 2021 der Haushalt immer noch mit einem Defizit von 3,7 Mio. Euro abschließen wird. Auch in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 werden trotz Steuererhöhung weitere Defizite zwischen 2,4 Mio. Euro und 3,4 Mio. Euro voraussichtlich entstehen.

Diese strukturellen Defizite resultieren ausschließlich aus pandemiebedingten Mindererträgen. Insgesamt berücksichtigt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 über den gesamten Planungszeitraum pandemiebedingte Belastungen von 13 Mio. Euro. Genehmigungsfähig ist der vorliegende Haushalt dennoch. Denn das Land Nordrhein-Westfalen hat am 17.09.2020 zur Absicherung zur Handlungsfähigkeit der Kommunen das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“, kurz auch NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz genannt, verabschiedet. Nach Artikel 4 dieses Gesetzes sind die Gemeinden, wie ich bereits erwähnte, berechtigt, pandemiebedingte Belastungen des Haushaltes 2021 als sogenannte außerordentliche Erträge in der Ergebnisplanung zu isolieren. Die Belastungen aus der Pandemie werden somit bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit außen vorgelassen.

Mittelfristig stellt uns dies jedoch vor neue finanzielle Herausforderungen.

Diese Defizite werden im Haushalt der Stadt Alsdorf zwar isoliert und auf der Aktivseite, der Vermögensseite der städtischen Bilanz gesammelt, stellen aber dem Grunde nach zukünftig einen neuen Schuldenposten dar, den wir finanzieren müssen. Dieser „Coronakredit“ ist nämlich spätestens ab dem Jahre 2025 über 50 Jahre abzuschreiben.

Finanzielle Unterstützung seitens des Landes oder des Bundes werden zwar häufiger von unseren Gemeindeverbänden vehement eingefordert, stehen derzeit allerdings nicht in Aussicht.

Im Rahmen eines Finanzmarktforums der NRW-Bank Ende Januar wurde auf die Frage nach der Unterstützung der Kommunen durch das Land zur Finanzierung dieser künftigen Belastungen den Teilnehmern durch das Kommunalministerium bereits deutlich gemacht, dass am Ende der Pandemie wohl jede staatliche Ebene einen Teil der Corona bedingten Lasten zu tragen hat.

Was heißt das? Letztlich bleiben die Ausfälle bei den Kommunen hängen. Das führt zu Mehrbelastungen in Form höherer Steuern für die Bürgerinnen und Bürger oder zur weiteren Streichung notwendiger Leistungen, die richtig schmerzen werden.

Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass alle staatlichen Ebenen einen Beitrag leisten sollen, aber: die kommunale Seite kann das einfach nicht mehr. Und wenn man Alsdorf einen Teil dieser „Coronakredite“ auf die Schultern presst, dann werden die Haushalte der nächsten Jahre so ausfallen wie die von 2021 – 2025.

Alsdorf ist wie der große Teil aller NRW-Kommunen am finanziellen Limit. Jeder Cent an Mehrbelastung, der nicht vom Bund und Land kompensiert wird, den müssen wir über Steuererhöhungen von den Bürgern holen, da unsere Substanz in 30 Jahren längst aufgezehrt ist.

Damit sind wir nicht allein in NRW und ändert sich nichts, wird es bald alle Kommunen treffen.

Die Entscheidung über den Haushalt 2021 ist gerade für Sie als neu gewählte Vertreter im Rat der Stadt von besonderer Bedeutung. Denn die Haushaltsentscheidung erstreckt sich über den Planungszeitraum bis zum Jahre 2024. Das heißt, sie erstreckt sich fast über ihre gesamte Legislaturperiode. Und so ist an der Stelle heute schon die Frage zu stellen, inwieweit künftig überhaupt noch weitere neue Leistungen und Investitionsvorhaben finanzierbar sind. Zusätzliche dauerhafte Leistungen führen zwangsläufig zu höheren Steuern, wenn nichts mehr zu sparen da ist. Und da sind wir jetzt – durch die Coronakrise beschleunigt – angekommen.

In den zurückliegenden Haushaltsjahren war wenigstens die Investitionsplanung für die Stadt Alsdorf zumeist keine große Herausforderung. Und das, obwohl die Rahmenbedingungen ebenfalls dabei nicht einfach waren. Unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung bestand seit 2007 bereits die Verpflichtung, nur so viele neue Kredite aufzunehmen, wie auf der anderen Seite getilgt werden können. Erst mit der Beschlussfassung des Jahres 2020 wurde mit diesem System gebrochen und zusätzliche Kreditbedarfe mussten im Haushalt etatisiert werden, vorallem um das neue Hallenbad und die Gründung unseres Stadtwerkes (das unsere Haushalte langfristig durch Gewinne entlasten soll) zu finanzieren.

Mit der neuen Investitionsplanung bis 2024 sehen wir nunmehr einen riesigen Investitionsbedarf auf uns zukommen, den es abuarbeiten gilt. Der Ihnen heute vorgelegte Investitionsplan berücksichtigt alle aus den bisherigen Beschlussfassungen des Rates und seiner Ausschüsse hervorgebrachten Projekte. Und das führt zu einer

erheblichen Ausweitung unserer Investitionstätigkeit. Insgesamt sollen 54,4 Mio. Euro neu in das Anlagevermögen der Stadt Alsdorf investiert werden.

Investitionen, meine Damen und Herren, sind der Garant für Beschäftigungen in Firmen und Unternehmen. Gerade jetzt ist dies ein wichtiger Beitrag, um die pandemiebedingten wirtschaftlichen Auswirkungen für die privaten Wirtschaftsunternehmen zu kompensieren. Jeder Experte in Ökonomie betont die wichtige Rolle der Kommunen bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen von Corona. Und so ist es richtig und konsequent, weiterhin in unser Infrastrukturvermögen zu investieren.

Aber zur Finanzierung dieser Investitionsvorhaben stehen lediglich 31 Mio. Euro aus eigenen Einnahmen zur Verfügung. Das heißt, der Haushalt 2021 berücksichtigt ein Investitionsvolumen von 23,4 Mio. Euro, das nur durch die Aufnahme neuer Investitionskredite finanzierbar ist. Hierdurch steigen unsere Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bis 2024 von derzeit 13,9 Mio. Euro auf einen Bestand von 37,3 Mio. Euro an. Es liegt fast eine Verdreifachung unserer Kreditverbindlichkeiten hiernach vor.

Investitionen ziehen natürlich Abschreibungen nach sich. Nimmt man nur einmal das nicht durch eigene Einnahmen finanzierte Nettoinvestitionsvolumen von 23,4 Mio. Euro und setzt eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von 30 Jahren an, so führt dies zu zusätzlichen Abschreibungen von 780 T Euro jährlich.

Und: Schulden müssen auch verzinst und zurückgezahlt werden. Wir befinden uns zwar derzeit in einer noch nie dagewesenen Zinssituation, allerdings müssen wir spätestens ab dem Jahre 2025

zusätzliche Kapitalkosten von fast 560 T Euro jährlich aufbringen, um diese neuen Kredite zu schultern.

Wir müssen daher jedes Investitionsvorhaben bevor es in die Umsetzung kommt, im Einzelfall nochmals kritisch hinterfragen, inwieweit derartige Investitionen unabweisbar sind, gegebenenfalls durch andere geeignete Maßnahmen kompensiert werden können oder gar darauf verzichtet werden kann. Denn die finanzielle Handlungsfähigkeit wird in den nächsten Jahren bei weitem noch gefährdeter sein, als es sich aus meiner Sicht derzeit im Zahlenwerk schon widerspiegelt.

Mit der seinerzeitigen Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements in den Kommunalverwaltungen war das Ziel verbunden, die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte verpflichtend an die Gewährleistung des Grundsatzes der „intergenerativen Gerechtigkeit“ zu knüpfen. Das heißt, jede Generation soll die Belastungen tragen, die sie verursacht hat.

Dies ist natürlich im Hinblick auf die derzeitige Pandemiesituation nicht ohne weiteres darstellbar und die coronabedingten Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes führen dazu, dass wir für die neue Legislaturperiode bereits Schulden machen dürfen. Aber gerade deshalb darf man auch diese Entwicklung nicht ganz aus den Augen lassen. Wir sind daher sehr konservativ mit diesen Möglichkeiten umgegangen und dennoch:

Der Haushaltsentwurf 2021 führt dazu, dass künftige Verantwortliche in Rat und Verwaltung Folgekosten aus Abschreibung, Kreditzinsen und Tilgungszahlungen zu den Covid-19-Belastungen von insgesamt 1,2 Mio. Euro jährlich tragen müssen, die langfristig die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf belasten werden. Wir brauchen also

dringend eine Reformierung der Kommunalfinanzen. Hier vor Ort sind unsere Möglichkeiten zunehmend beschränkt. Trotzdem werden wir weiter mit viel Kreativität unseren Beitrag leisten, um diese Folgekosten zu finanzieren.

Zum Schluss meiner Ausführungen komme ich nun zu den positiven Auswirkungen des heute zu beschließenden Haushaltes. Denn trotz der genannten Risiken bleibt festzustellen, dass der Ihnen heute vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 genehmigungsfähig ist und

wir zumindest im Jahre 2021 auf die seinerzeit bereits beschlossene Grundsteuererhöhung von 95 %-Punkten verzichten können. Die jetzt in der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgesehenen Erhöhungen wollen wir alle verhindern. Dafür müssen wir Jahr für Jahr arbeiten. Ohne dass wir auf Landes- und Bundesebene erreichen, dass sich unsere Finanzlage erheblich verbessert, wird dies aber zunehmend schwieriger.

Ferner schafft der Haushalt die Grundlage zur Finanzierung wichtiger Projekte wie beispielsweise die Jugendkunstschule, die Neuerrichtung unseres Hallenbades, die Sanierung des Rathauses sowie den Bau von zwei neuen Kindertageseinrichtungen.

Das sind dennoch gute Nachrichten, wenn wir nur den Fokus auf die nächsten 297 Tage bis zum Jahresende 2021 legen.

Die Corona Pandemie hat uns eins gelehrt: Auch, wenn der Ruf nach langfristigen Strategien zu Recht besteht, kann man manchmal nur in ganz kurzen Zeiträumen denken. Von einer langfristigen Strategie zur Haushaltskonsolidierung müssen wir gerade auch wegen der Corona Belastungen im Moment Abstand nehmen.

Die Beschlussfassung am heutigen Tag bringt nur Planungssicherheit für das aktuelle Haushaltsjahr. Und wir müssen die nächsten Monate jetzt nutzen, um noch größere Belastungen und Einschränkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Meine Damen und Herren,

Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit bedanken.

Wie man an unseren Masken sieht, hat Corona uns fest im Griff.

Aber nicht nur uns Menschen, sondern auch den städtischen Haushalt.

Was am Ende der Pandemie an finanziellen Verlusten in unserem Haushalt stehen wird, können wir jetzt nur annähernd erahnen.

Es gibt viele Unwägbarkeiten bezüglich des Haushaltes 2021.

Hier verweise ich der Einfachheit halber auf den Vorbericht zum Haushalt.

Die Stadt Alsdorf befindet sich was die Einwohner betrifft im Aufwind. Prognostiziert war einmal ein Rückgang der Einwohnerzahl auf ca. 42.000. Aktuell sind wir aber bei 48.000.

Dies bedingt aber dann auch wieder zusätzliche Aufgaben bzw. Aufgabenerweiterungen.

Als Beispiel seien genannt, Kita`s und Schulen.

Hier sind wir zwar gut aufgestellt, denn wir haben schon viel investiert, müssen aber dennoch weitere zusätzliche Kosten gerade im Kita Bereich einplanen.

Seit 2017 befinden wir uns in der dritten Stufe des Stärkungspaktes.

Dies bedingte zusätzliche Sparmaßnahmen, da wir den jährlichen Haushaltsausgleich erreichen mussten, was wir dann aber auch in den letzten Jahren geschafft haben.

Auch die schon im letzten Jahr angekündigte Grundsteuererhöhung für 2021 haben wir nicht benötigt, aber für 2022 wird sie wohl unvermeidlich sein, wenn man bedenkt welche Einnahmeverluste es allein schon wegen der Pandemie gibt und noch geben wird.

Auch die Hilfe des Landes, die separate Ausweisung coronabedingter Kosten, ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

Diese Kosten müssen wir nämlich in den nächsten 50 Jahren zurück zahlen.

Ich werde das vielleicht nicht mehr erleben, aber unsere Kinder und Enkel werden damit belastet werden.

Wer ist denn so naiv zu glauben, die Kosten von Corona müssen nicht erwirtschaftet werden.

Und da wir als Kommune wieder am Ende der Liste stehen, wird wieder ein großer Teil an uns hängen bleiben.

Aber die Kommunen in NRW sind schon jetzt über das Limit belastet, so dass keine Einsparpotenziale von erheblichem Nutzen für die städtischen Haushalte anfallen, außer, an der Steuerschraube, sprich Grundsteuer zu drehen.

Das führt dazu, dass eine Grundsteuererhöhung für das kommende Jahr wohl tatsächlich nicht vermeidbar ist.

Auch wenn das sicherlich nicht schön ist und man als Kommunalpolitiker damit keinen Lorbeerkranz verdient, ist es doch die Wahrheit und wir schulden es den Bürgern, dies auch offen auszusprechen.

Wenn dann noch, wie wir gerade erst im Stadtentwicklungsausschuss erlebt haben, von Fraktionen Anträge gestellt werden, die zusätzliche, nicht im Haushalt abgebildete Kosten verursachen, frage ich mich, wie sollen diese bezahlt werden.

Einen plausiblen und laut unseren Regularien notwendigen Finanzierungsvorschlag des Antragstellers gab es leider nicht.

Deshalb sind wir der Meinung, die Kosten für solche Wünsche, so gut sie auch sein mögen, müssen beziffert werden.

Wir halten es für richtig, diese zusätzlichen Kosten, die nicht im Haushalt stehen, dadurch zu verdeutlichen, in dem sie in Grundsteuerprozente umgerechnet werden.

Erstens wird klar, zusätzliche Leistungen kosten zusätzliches Geld und zweitens wird aufgezeigt welche zusätzliche Belastung für alle Bürger damit verbunden ist.

Noch habe ich aber die Hoffnung, dass wir die Steuererhöhung vermeiden können, oder die Erhöhung nicht so groß ausfallen wird.

Man sollte aber auch einmal etwas positives erwähnen. Die positiven Haushaltsergebnisse der Vorjahre haben uns schon in Bezug auf das Eigenkapital sehr genutzt.

Es waren einmal in der Auflistung der Eigenkapitalentwicklung 38,8 Mio. also negatives Eigenkapital für Ende 2020 erwartet worden.

Jetzt stehen wir in dieser Liste für das Jahr 2020 bei positiven 9,13 Mio. was eine Verbesserung von sage und schreibe 47 Mio Euro ausmacht.

Auch die Gründung der Stadtwerke Alsdorf war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Gewinne aus dieser Gesellschaft werden die städtischen Finanzen entlasten.

Dies zeigt, mit der Zustimmung zu den vorigen Haushalten hat die SPD gemeinsam mit der Verwaltung auf das richtige Pferd gesetzt.

Ich muss aber noch einmal auf die coronabedingten Mehrkosten zurück kommen. Diese sollen wir separat ausweisen.

Soweit so gut.

Aber das Land übernimmt unsere Schulden (nach jetzigem Stand 13 Mio Euro) nicht, sondern gewährt uns wie schon gesagt Kredite, ja Kredite die über 50 Jahre abzuzahlen sind.

Dies bedeutet nach der jetzigen Prognose der Kämmerei ab 2025 einen jährlichen zusätzlichen Kreditbedarf alleine dafür von 260.000 €

Erfreulich ist, dass die Städteregion endlich die Umlage prozentual senkt, aber die zu zahlende Summe für die Stadt Alsdorf sinkt leider nur relativ gering.

Wie sieht es beim Land aus? Hier sind in den kommenden Jahren erhebliche Mindereinnahmen beim GFG zu erwarten.

Eine Reform der Finanzausstattung wird schon seit Jahren von den Kommunen gefordert, aber es passiert beim Land nichts.

Die Kosten steigen, beispielhaft in der Jugendhilfe, wo sicherlich jeder Euro sinnvoll angelegt ist, aber die Kompensation durch das Land oder den Bund? Fehlanzeige

Wir maßen uns nicht an, diesen Haushalt, der wirklich, nennen wir es einmal ausgelutscht ist, abzuändern. Wir sehen kein weiteres Einsparpotenzial von Bedeutung, darum werden wir dem Haushalt in seiner jetzigen Form auch zustimmen.

Die Würfel werden hoffentlich neu gemischt, wenn wir die Pandemie im Griff haben und eine Abrechnung der Kosten erfolgt ist, dann gibt es vielleicht Möglichkeiten andere Akzente beim Haushalt zu setzen.

Für jetzt haben wir mit dem vorgelegten Investitionsplan genug vor der Brust, was in den nächsten Jahren in und für Alsdorf entwickelt werden wird. Das zu stemmen wird schon eine große Herausforderung sein, der wir uns als SPD gerne stellen. Ein neues Hallenbad wird gebaut, neue zusätzliche Kitas, auch an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung wird durch die Sanierung des Rathauses gedacht.

Und, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen sie wirklich den Rathausmitarbeiterinnen und Mitarbeitern, oder aber den Eltern von kleinen Kindern erklären, dass Sie durch eine eventuelle Ablehnung des Haushaltes deren berechnete Wünsche nicht erfüllen wollen.

Denn das bedeutet in der Konsequenz eine Ablehnung.

Deshalb meine Damen und Herren kann ich nur dafür werben, dem Haushalt zuzustimmen. Wer dies nicht tut hat in meinen Augen die Legitimation verloren sich aktiv an der Gestaltung der Stadt zu beteiligen.

Meine Damen und Herren von der Opposition.

Ich hoffe, diese Ausführungen sind für Sie schon Basis, dem Haushalt zuzustimmen.

Die von der CDU eingebrachten Änderungen können wir heute noch nicht abschließend bewerten.

Hier warten wir auf die Signale der Verwaltung.

Es wäre gut, wenn eine breite Zustimmung zum Haushalt erfolgen könnte.

Bitte überlegen Sie aber insgesamt noch einmal wie hoch Ihre Änderungswünsche für den Haushalt sein werden, die Sie uns heute vielleicht präsentieren (vielleicht 2 Mio = 1,5%) und ob es da nicht richtig ist, wegen der Übereinstimmung von 98,5 % dem Haushalt zuzustimmen.

Ich hoffe darauf.

Sollten Sie aber auf Ihrem altbekannten Standpunkt der Verweigerung beharren, dann werden wir Sie und unsere Bürger bei jeder Entscheidung im Rat daran erinnern wer dies überhaupt möglich gemacht hat. Es kann nicht angehen, dass Sie nicht für den Haushalt stimmen und dann bei Spatenstichen in der ersten Reihe auf dem Bild stehen.

Noch einmal, die SPD stimmt diesem Entwurf zu und wir hoffen, sie auch.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zur Vorlage der Haushaltssatzung 2021 der Stadt

Alsdorf

Ratssitzung am 9. März 2021

Horst-Dieter Heidenreich, GRÜNE-Fraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Wie auch in den Jahren zuvor gilt unserem Kämmerer und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern unser Dank für die gute Sacharbeit. Die düsteren Zahlen, die Herr Hafers beschrieben hat, sind beklemmend und hinterlassen natürlich auf der finanziellen Seite eine gewisse Ratlosigkeit. Eine Reform der kommunalen Finanzierung ist sicherlich wünschenswert.

Aber nun zur inhaltlichen Ausrichtung des Haushaltes, an der sich insbesondere im wichtigen Bereich der Stadtentwicklung auch weiterhin, wie schon im Verlauf der vergangenen Jahren, nicht viel geändert hat. Und die Kommunalwahlen im letzten Jahr, die der SPD mithilfe der FDP wieder eine hauchdünne Mehrheit verschafft hat, lässt befürchten, dass es auch weiterhin so bleibt.

D.h. z.B., dass der Fokus weiterhin auf Zubau, sprich auf weiteren Flächenfraß, bleiben wird. Das wird auch weiterhin zulasten unserer Grünbereiche gehen, auch wenn die ganz großen Bauprojekte wie die Bebauung der ehemaligen Schulgelände in Ofdern, irgendwann fertiggestellt sein werden. Ob sich dadurch die Lebensqualität unserer Stadt verbessern wird, bleibt dahingestellt. Gerade die Bebauung am ehemaligen Realschulgelände lässt starke Zweifel daran aufkommen, ob dieser ein Gewinn für die Stadt und den Stadtteil Ofdern sein wird.

Festzuhalten bleibt: Alsdorf ist die am dichtesten besiedelte Stadt mit den wenigsten Freiflächen in der Städteregion ! Es wird höchste Zeit, dass man hier die Grenzen des Wachstums in die Fläche erkennt!

Gerade in diesen Zeiten der Corona-Pandemie und des Lockdowns zeigt sich, wie wichtig unsere verbliebenen Grünbereiche wie etwa das Broichbachtal oder der Tierpark, der hoffentlich sehr bald wieder geöffnet wird, für unsere Menschen sind!

Was die Attraktivität der Stadt Alsdorf nach wie vor stark mindert, ist die Situation im Zentrum, insbesondere die verkehrliche Situation dort, der Lärm, die Abgase. Obwohl nicht nur wir GRÜNEN seit Jahren darauf hinweisen, dass sich hier etwas ändern muss, sondern auch die SPD und die CDU im

Wahlkampf auf diesen Zug aufgesprungen sind, tut sich hier weiterhin wenig bis nichts. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt muss nicht in fünf oder zehn Jahren, sondern schon sehr bald in Angriff genommen werden und auch entsprechenden Niederschlag im Haushalt finden. Ich bin mal gespannt, ob hierzu in absehbarer Zeit ein Vorschlag der Verwaltung oder gar der Mehrheitsfraktion kommen wird. Künftig muss der Mensch und die sanfte Mobilität im Mittelpunkt stehen.

Ein schlüssiges Stadtentwicklungskonzept ist seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, immer noch nicht zu erkennen.

Bleiben wir bei der Verkehrspolitik. Weiterhin führt der öffentliche Personennahverkehr jenseits der guten Entwicklung der Euregiobahn in Alsdorf immer noch ein Schattendasein. Die SPD hatte in ihrem Wahlkampf vollmundig eine Verbesserung des ÖPNV versprochen. Wie das dann konkret aussieht, wenn man mit der FDP doch noch eine knappe Ratsmehrheit erzielt, konnte man in der letzten Sitzung des AfS verfolgen. Unter Missachtung des regionalen Interesses wurde eine Taktverdichtung der Linie 51 von Aachen nach Baesweiler abgelehnt! Wir hatten ja gar nicht erwartet, dass die Ratsmehrheit einen 10-Minutentakt wie von Aachen nach Würselen befürwortet, aber zumindest hätte es ein durchgehender 15-Minutentakt sein sollen, für schlappe 11.000 Euro mehr im Jahr! Das war ein

Schlag ins Gesicht der Nachbarstädte Würselen und Baesweiler, die sich vehement dafür eingesetzt hatten. Eine egoistische Verweigerung der Solidarität – leider nicht nur durch die SPD, sondern auch durch die CDU-Opposition! Auch der Alsdorfer Stadtteil Neuweiler hat das Nachsehen durch diese Entscheidung, weil weiterhin viele Busse der Linie 51 an der Gesamtschule enden werden!

Ich erinnere daran, dass die Stadt Alsdorf sich schon einmal bei einem regionalen Busangebot quer gestellt hatte. Wegen weniger tausend Euro im Jahr wurde eine Beteiligung am regionalen Nachtbusangebot an Wochenenden von der Ratsmehrheit in den Wind geschlagen. Und für viele Alsdorfer Stadtteile wird das Busangebot, insbesondere als Zubringer zur Euregiobahn, schlecht bleiben bei dieser Ratsmehrheit. Ich bin auch mal gespannt, ob und wie die allgemein von den Städten und Gemeinden positiv bewertete Idee einer Regiotram in den nächsten Jahren durch Alsdorfs Ratsmehrheit und Verwaltung Unterstützung findet.

Letzter wichtiger Punkt: Alsdorfs Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Abarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt schleppt sich dahin, obwohl wir einen guten Klimaschutzbeauftragten haben, der aber auch weiterhin nur befristet eingestellt ist. Angesichts des Klimawandels und der vielfältigen Herausforderungen der Kommunen, fordern wir

nach Ablauf der Befristung und Ablauf der Förderung die dauerhafte Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten. Rat und Verwaltung brauchen diese Zuarbeit, in diesem Bereich ist noch viel zu tun. Deshalb muss der Umweltbereich in diesem Haus auch künftig personell wieder gestärkt werden – und nicht weiter geschwächt, wie wir es ja schon eben beim Stellenplan moniert haben.

Zum städtischen Klimaschutz gehört auch der Ausbau der Elektromobilität in unserem Fahrzeugpark. Wir brauchen hier mehr Mut und Engagement, lediglich ein PKW ist dabei zu wenig, zumal gerade bei den Kleinwagen, die hauptsächlich auf Kurzstrecken unterwegs sind, eine „Voll-Elektrifizierung“ sehr wünschenswert wäre.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sollte – siehe auch unseren Fraktionsantrag heute – ein weiteres klima- und energiepolitisches Schwerpunktthema für die nächsten Jahre werden, etwa bei der Ausstattung möglichst aller öffentlichen Gebäude mit Photovoltaik. Auch hierzu gab es im Wahlkampf Ankündigungen oder Versprechen der SPD. Auch da sind wir mal gespannt, ob und wie das in der kommunalpolitischen Realität umgesetzt wird.

Wir werden uns daher weiter im Rat und in den Ausschüssen um inhaltliche Beschlüsse in diese Richtung bemühen.

Die bloße Beantragung von entsprechenden Haushaltstiteln ohne Unterfütterung mit inhaltlichen Beschlüssen erscheint uns hier und heute – wegen der sehr kurzen Vorbereitungszeit auf die Haushaltsberatungen von nur vier Wochen und weitestgehend ohne Vorberatung durch die Ausschüsse, aber auch angesichts der zementierten Mehrheitsverhältnisse - sinnlos.

Die GRÜNE-Fraktion lehnt den vorliegenden Haushaltsentwurf ab, wegen der beschriebenen Unzulänglichkeiten, aber auch wegen des von uns verlangten Vorabbeschlusses, die Grundsteuer B im nächsten Jahr um sagenhafte und rekordverdächtige 190-Prozentpunkte zu erhöhen. Das ist eine Kampfansage an alle Hausbesitzer und indirekt auch alle Mieter, die wir nicht mittragen werden!

Auch bei den heutigen Anträgen der CDU-Fraktion werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!